

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8336471

Gebietsname: Mangfallgebirge

Größe: 15902 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A713	<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn
A659	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
A409	<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>	Birkhuhn
A241	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A104	<i>Bonasa (Tetrastes) bonaria</i>	Haselhuhn
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A091	<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
A239	<i>Dendrocopos leucotos= Picoides leucotos</i>	Weißrückenspecht
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A267	<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle
A313	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger
A259	<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper
A737	<i>Hirundo rupestris</i>	Felsenschwalbe
A282	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel
A280	<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepe
A623	<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Mangfallgebirges als Brut- und Durchzugsgebiet zahlreicher Vogelarten mit seinen störungsarmen Waldbeständen, ausgedehnten Almen sowie weiteren wertvollen alpinen Lebensräumen von überregionaler bis landesweiter Bedeutung. Erhalt der Dichte und Vielfalt an Teillebensräumen und Biotoptypen mit hohem Vernetzungsgrad. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebensraumkomplexe aus großflächigen, reich strukturierten Laub-, Misch- und Nadelwäldern mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung sowie Latschengebüschen, Felswänden, randalpinen Lärchen-Zirben-Fragmenten, Hochstaudenfluren, alpinen Kalk-, Mergelrasen und Schuttfluren.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Alpenschneehuhn, Alpenbraunelle und Steinrötel sowie ihrer offenen Lebensräume der montanen und alpinen Stufe. Erhalt der alpinen Heiden und des boreo-alpinen Graslands auf Silikatsubstraten beispielsweise am Miesing und der Rotwand mit ihrem charakteristischen Nährstoffhaushalt, der natürlichen Vegetationsstruktur und ihrem reichen Mikrorelief. Erhalt der Almen mit ihrem nutzungsbedingten Charakter und den Übergängen zu Wäldern.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Auerhuhn und Birkhuhn. Erhalt ihrer Lebensräume, insbesondere der Latschengebüsche mit ihrer ausreichenden Ungestörtheit und Unzerschnittenheit und ihrer natürlichen Dynamik als Teillebensräume von Birkhuhn und Haselhuhn, auch als Bindeglied zwischen naturnahen, störungsarmen Bergmischwäldern, Mooren und Moorwäldern, alpinen Rasen und Schuttfeldern. Erhalt der ausgedehnten Almen der Waldstufe als wichtigen sekundären Kernlebensraum insbesondere von Birkhuhn und Auerhuhn sowie Ringdrossel, Zitronenzeisig und Bergpieper.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände des Haselhuhns. Erhalt seiner Lebensräume mit ihrer ausreichenden Ungestörtheit und Unzerschnittenheit und ihrer natürlichen Dynamik, auch als Bindeglied zwischen naturnahen, störungsarmen Bergmischwäldern, Mooren und Moorwäldern.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Buchenwaldgesellschaften (vor allem Hainsalat- und Orchideen-Kalk-Buchenwälder) und montanen bis subalpinen Fichtenwälder, ihrer Störungsarmut, naturnahen Struktur und Baumartenzusammensetzung, eines ausreichend großen Angebots an Alt- und Totholz sowie eines ausreichenden Anteils an Lichtungen und lichten Strukturen, insbesondere als Lebensräume für Weißrückenspecht, Dreizehenspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Raufußkauz und Sperlingskauz. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen für Folgenutzer.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Steinadler, Uhu und Wanderfalke sowie anderer felsbrütender oder felslebender Vogelarten wie Alpenbraunelle, Felsenschwalbe und Steinrötel und ihrer Lebensräume. Insbesondere Erhalt der Horstplätze (Felswände, auch in der Waldzone) sowie artenreicher Nahrungshabitate (Almen, alpine Matten, unzerschnittene Talräume); Beruhigung der Brutfelsen von Steinadler, Uhu (i.d.R. 300 m Radius) und Wanderfalke (i.d.R. 200 m Radius).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Grauspecht und Waldschnepfe sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt der (Fichten)Moorwälder und Erlen-Eschen-Bachauenwälder.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Wespenbussard und Neuntöter. Erhalt ihrer Lebensräume; insbesondere extensiv genutzter artenreicher Offenland-Gehölz-Komplexe, naturnaher Waldränder, lückiger, thermophiler Gebüsche und Wälder, Magerrasen sowie Moore mit geringem Gehölzanteil. Erhalt der Horstbäume des Wespenbussards und störungsarmer Bereiche um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m).</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Zitronenzeisig, Berglaubsänger und Bergpieper und ihrer ungestörten Lebensräume im Bereich der Baumgrenze, insbesondere lichter Kiefern- und Fichtenbestände und offener Grasvegetation.</p>